

Informationsbroschüre



Staatliches Berufliches
Schulzentrum

Freising

Staatliche Berufsschule Freising
Staatliche Fachakademie für Sozialpädagogik
Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege

Wippenhauser Str. 57

85354 Freising

Tel.: 08161 4888 0

Fax: 08161 4888 60

Homepage: www.bsz-fs.de

E-Mail: verwaltung@bsz-fs.de

Liebe Schüler*innen, liebe Studierende,

wir begrüßen Sie ganz herzlich an unserem Beruflichen Schulzentrum und freuen uns, gemeinsam mit Ihnen Ihre berufliche Zukunft zu gestalten.

Ihr Schulleitungsteam

Schulleiterin:
Ingrid Link, Oberstudiendirektorin

Ständige Vertreter der Schulleitung:
Marco Hoffmann, Studiendirektor

Weitere ständige Vertreterin der Schulleitung:
Michaela Then, Studiendirektorin

Mitarbeiter/in der Schulleitung:
Andrea Schittko, Oberstudienrätin
Florian Noichl, Studiendirektor
Marion Delitz, Oberstudienrätin

Schulverwaltung

Das Sekretariat (0D20) ist von Montag bis Donnerstag von 07:30 – 16:30 Uhr und am Freitag von 07:30 bis 13:30 Uhr geöffnet.

Frau Soldner, Frau Ziller, Frau Nieder, Frau Donnermeyer und Frau Janietz helfen Ihnen gerne.

Schulkantine

Unsere Schulkantine „ESSBAR“ befindet sich im Erdgeschoss und hat folgende

Öffnungszeiten: 07:30 – 08:05 Uhr

10:25 – 10:45 Uhr

12:15 – 13:45 Uhr, freitags nur bis 13:15 Uhr

Die Nutzung des Trinkwasserbrunnens und der Mikrowelle sind kostenlos.

Info

Auf der Schulhomepage (www.bsz-fs.de) finden Sie weitere Informationen, Blockpläne, Speisepläne, Vertretungspläne (WebUntis), etc.

Aktuelle Informationen finden Sie auch an den Informationstafeln und an der Infothek im Erdgeschoss.

Förderverein

Dieser fördert Erziehung und Bildung, indem er Schüler*innen und Studierende ideell und materiell unterstützt und dort hilft, wo eine anderweitige Unterstützung nicht möglich ist. Weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.bsz-fs.de/schulentwicklung/foerder/aktuell-projekt.html>

Beratung

Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) und Schulsozialarbeit:

Tobias Beubl (Raum 1A5) und **Clemes Schiegerl** (Raum 0B8)
Sprechzeiten: Mo.-Do. 07:30 – 16:15 Uhr bzw. Fr. 07:30 – 13:15 Uhr

Nicki Gehlmann und **Alexandra Sternke-Wimberger** (Raum 0B6) als
Schulsozialpädagoginnen
Sprechzeiten nach Vereinbarung per E-Mail: nicki.gehlmann@bsz-fs.de
alex.sternke@bsz-fs.de

Beratung und Unterstützung bei:

- Konflikten und Problemen in der Schule
- Problemen in der Ausbildung z. B. Unzufriedenheit mit dem Beruf, Betrieb
- Problemen im persönlichen Bereich, z. B. Konflikt mit den Eltern
- Suchtproblemen
- Fragen zur Ausbildungsplatz- und Arbeitssuche
- Fragen zu Bewerbungsschreiben

Beratungslehrkraft:

Stefan Zeitler (Raum 0C13)

Beratung bei:

- der Wahl der Schullaufbahn sowie schulischer Bildungsangebote
- der beruflichen Orientierung
- Förderangeboten

Schulpsychologin:

Katrin Schaumburg (Raum 0B6)

Beratung bei:

- Nachteilsausgleich/Notenschutz/Unterstützungsmaßnahmen z.B. bei Legasthenie aber auch **in anderen Bereichen**
- Lernstörungen
- Leistungsängsten
- schulischen Problemen
- persönlichen Krisen

Schulsozialpädagogin:

Nicki Gehlmann (Raum 0B6)
Alexandra Sternke-Wimberger

Trainerin für Präventionsmaßnahmen und Werteerziehung

Verbindungslehrkraft:**siehe Aushang**

Hilfe bei:

- Problemen im Ausbildungsbetrieb/in der sozialpädagogischen Einrichtung
- Konflikten mit Lehrkräften, Schüler*innen oder Studierenden
- Schwierigkeiten in der Schule

Schulen und Fachbereiche**Die Fachbereiche der Berufsschule:**

- Wirtschaft und Verwaltung
- Metalltechnik
- Elektro- und Informationstechnik
- Ernährung
- Berufsvorbereitung

Die einzelnen Ausbildungsberufe entnehmen Sie bitte der Schulhomepage (www.bsz-fs.de).

Berufsfachschule für Kinderpflege

Zweijährige Ausbildung zur/zum „Staatlich geprüften Kinderpfleger*in“.

Fachakademie für Sozialpädagogik

- Sozialpädagogisches Einführungsjahr (SEJ)
- Praxisorientierte Ausbildung oder dreijährige Weiterbildung zur/zum „Staatlich anerkannten Erzieher*in“
- Durch Ergänzungsprüfung im Fach Englisch ist der Erwerb der Fachhochschulreife oder auch der fachgebundenen Hochschulreife möglich

Mitwirkungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten

Wir wollen Schule mit EUCH gemeinsam gestalten. Dazu gibt es an unseren Schulen folgende Möglichkeiten:

Berufsschule	Schüler*innenmitverantwortung (SMV)
Berufsfachschule	Schüler*innenmitverantwortung (SMV)
Fachakademie	Studierendenvertretung

Auszug aus den Schulordnungen

Sie haben sich dazu entschlossen, bei uns eine Ausbildung zu absolvieren. Daher dürfen wir von Ihnen entsprechendes Engagement und Verbindlichkeit erwarten. Die folgenden Regeln dienen dem Ziel, für alle Beteiligten die notwendigen, organisatorischen Rahmenbedingungen zu schaffen.

1. Schulpflicht und Schulbesuch

Schüler*innen und Studierende sind zur pünktlichen und regelmäßigen Teilnahme am Unterricht und an den verbindlichen sonstigen Schulveranstaltungen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen verpflichtet. Vorsätzliche und fahrlässige Verstöße gegen die Schulpflicht können als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld belegt werden.

2. Hausaufgaben

Um den Lehrstoff einzuüben und Schüler*innen und Studierenden zu eigener Tätigkeit anzuregen, können Hausaufgaben gestellt werden. Dabei wird die berufliche Beanspruchung der Schüler*innen und Studierenden berücksichtigt.

3. Schulaufgaben, Stegreifaufgaben und andere Leistungsnachweise

Zur Feststellung der Leistung werden in angemessenen Zeitabständen entsprechend der Art des Fachs schriftliche (Schulaufgaben, Klausuren, Kurzarbeiten), mündliche (einschließlich Stegreifaufgaben) und praktische Leistungserhebungen abgehalten. Die Anzahl der durchzuführenden Leistungsnachweise ist abhängig vom zeitlichen Umfang des Fachs und kann bei der jeweiligen Lehrkraft erfragt werden. Termine für schriftliche Leistungserhebungen werden eine Woche vor Durchführung angekündigt. Stegreifaufgaben werden nicht angekündigt.

4. Unterschleif, Versäumnis, Leistungsverweigerung

Schüler*innen und Studierende, die sich bei der Anfertigung einer Schulaufgabe, einer Stegreifaufgabe oder eines anderen schulischen Leistungsnachweises unerlaubter Hilfe bedienen, wird die Arbeit abgenommen und mit der Note 6 bewertet. Dies ist auch rückwirkend möglich (vgl. Schulordnungen). Beim Versuch des Unterschleifs kann ebenso verfahren werden. Als Versuch gilt auch das Bereithalten nicht zugelassener Hilfsmittel. Schüler*innen und Studierende, die ohne ausreichende Entschuldigung eine schulische Leistung versäumen oder verweigern, erhalten die Note 6.

Hausordnung

Wir wünschen uns eine Schule, die von gemeinsamen Werten getragen wird. Lassen Sie uns einander mit Wertschätzung, Hilfsbereitschaft, Rücksichtnahme und Toleranz begegnen. Unsere Schule ist Lern- und Lebensraum. Gerade deshalb wollen wir einander freundlich gegenüberstehen, um ein positives und lernförderliches Klima zu schaffen. Und weil unsere Erde einmalig ist, bemühen wir uns um verantwortungsvolles und nachhaltiges Verhalten. D. h. zum Beispiel ein sparsamer Umgang mit Wasser und Strom, Plastikvermeidung und keine Zigarettenkippen auf dem Boden.

1. An- und Abmeldung

- Schuleintritt und Schulaustritt sind dem Sekretariat schriftlich mitzuteilen.
- Jede Änderung der Anschrift oder des Ausbildungs-/Arbeitsverhältnisses ist der Klassenleitung unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

2. Schulpflicht und Schulbesuch

- Siehe Entschuldigungsverfahren

3. Gesundheit und Sicherheit

- Das Rauchen ist auf dem Schulgelände und in der Schule untersagt.
- Alkoholische Getränke, E-Zigaretten, E-Shishas, Rausch- und Betäubungsmittel sind strikt verboten.
- Bei Waffenbesitz wird in jedem Fall Anzeige erstattet.

4. Verhalten

- Den Weisungen der Schulleitung, der Lehrkräfte, der Verwaltung sowie der Hausmeister ist Folge zu leisten.
- Der Gehsteig in der Wippenhauser Straße, insbesondere im Bereich des Zebrastreifens sowie der Eingangsweg bis zur ersten Stufe sind aus Gründen der Verkehrssicherheit freizuhalten.
- Im Schulgebäude sind Treppen und Fluchtwege aus Sicherheitsgründen freizuhalten.
- Schüler*innen und Studierenden müssen fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn im/am Klassenzimmer sein.
- Wertsachen sind geschützt zu verwahren. Für Verlust oder Beschädigung übernimmt die Schule keine Haftung.
- Störungen des Schulbetriebes sind zu unterlassen, z. B. Handynutzung.
- Generell ist jegliches Verhalten, durch das Personen oder Sachen gefährdet bzw. geschädigt werden können, zu vermeiden.
- Wenn 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn keine Lehrkraft erschienen ist, hat der/die Klassensprecher*in oder die Stellvertretung dies in der Verwaltung zu melden.
- Um eine entsprechende Arbeitsatmosphäre zu gewährleisten, ist die Handynutzung, essen und Kaugummi kauen während des Unterrichts grundsätzlich nicht erlaubt, trinken nur in Absprache mit der Lehrkraft und zum Stundenwechsel.
- Getränkeflaschen sind während des Unterrichts verschlossen in der Schultasche aufzubewahren.
- In Fachräumen müssen Speisen und Getränke in der Tasche bleiben.

5. Elektronische Medien

- Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind Mobilfunktelefone sowie sonstige digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, auszuschalten und in der Schultasche aufzubewahren. Die unterrichtende oder die außerhalb des Unterrichts Aufsicht führende Lehrkraft kann Ausnahmen gestatten. Bei Zuwiderhandlung kann ein Mobilfunktelefon oder ein sonstiges digitales Speichermedium abgenommen werden (vgl. FAQ des Kultusministeriums).
- Seiten mit pornographischen, Gewalt verherrlichenden Inhalten oder mit rassistischem Gedankengut dürfen weder aufgesucht, abgerufen noch verbreitet werden.

6. Sportunterricht

- Es besteht immer Anwesenheitspflicht im Sportunterricht.
- Im Sportunterricht ist Sportkleidung zu tragen.
- Zur Befreiung von der Teilnahme am Sportunterricht gilt nur eine vom Arzt ausgestellte Sportunfähigkeitsbescheinigung. Diese ist bei der Sportlehrkraft abzugeben.

7. Pausen

- Für den Aufenthalt in den Pausen und Freistunden stehen die Pausenhöfe und die Lichthöfe zur Verfügung. Das Verbleiben im Klassenzimmer ist untersagt. Schüler*innen und Studierende, die das Schulgelände verlassen und dabei zu Schaden kommen, können keine Leistungen des Gemeindeunfallversicherungsverbands (GUVV) in Anspruch nehmen.
- Speisen und Getränke werden nur in den Pausen verkauft.

8. Ordnung

- Wir sind zwar alle für die Sauberkeit verantwortlich, der Ordnungs- und Tafeldienst sorgt zusätzlich im wöchentlichen Wechsel für eine saubere Tafel und weist die Mitschüler*innen und -studierenden auf Verunreinigungen im Klassenzimmer hin.
- Nach der letzten Unterrichtsstunde sind die Fenster zu schließen und alle Stühle hochzustellen.
- Jeglicher Müll ist bitte in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen. Halten Sie das ganze Schulhaus und insbesondere die Toiletten, die Aufenthaltsbereiche, den Schulhof, den Parkplatz und die Terrasse sauber.
- Beschädigungen oder sonstige Mängel melden Sie bitte im Sekretariat oder einer Lehrkraft. Bei mutwilligen Beschädigungen können Haftungsansprüche geltend gemacht werden.

9. Parken von Fahrzeugen

- Fahrräder, Mopeds und Motorräder sind auf dem Parkplatz am Eingang abzustellen. Für Autos stehen das Parkdeck und der Parkplatz hinter dem Schulgelände zur Verfügung. Reservierte Parkplätze und die Tiefgarage dürfen nicht benutzt werden.
- Auf dem gesamten Gelände gilt die StVO. Absolutes Halteverbot besteht auf dem Busparkplatz, der Zufahrt zum Parkdeck, vor den Werkstätten, bei den Feuerwehruzufahrten und vor Hydranten.

10. Unfälle

- Unfälle, die sich auf dem Schulweg oder in der Schule ereignen, sind umgehend im Sekretariat zu melden! (GUVV)

11. Verhalten bei Alarm

- Fenster und Türen sind zu schließen. Das Gebäude ist auf den gekennzeichneten Fluchtwegen zu verlassen. Schüler*innen und Studierende melden sich an den bekannt gegebenen Sammelplätzen bei ihrer jeweiligen Lehrkraft (siehe laminiertes Alarmplan am Lehrkräftepult).

12. Befreiung von den Fächern Religion/Ethik, Deutsch und Politik und Gesellschaft

- Berufsschulberechtigte, die mindestens einen mittleren Schulabschluss nachweisen, können auf Antrag von den Fächern Religion bzw. Ethik sowie Deutsch befreit werden. Entsprechendes gilt für das Fach Politik und Gesellschaft, wenn die für die Berufsausbildung zuständige Stelle auf die erneute Ablegung des Prüfungsteils Wirtschafts- und Sozialkunde verzichtet.
- Das vollständig ausgefüllte Antragsformular ist mit allen notwendigen Nachweisen innerhalb der ersten drei Schulwochen bzw. bei Blockunterricht innerhalb der ersten Blockwoche der Klassenleitung zur Prüfung vorzulegen.
Ein entsprechendes Antragsformular ist auf der Homepage der Berufsschule unter <https://www.bsz-fs.de/service/downloadcenter.html> zu finden.
- Wir weisen darauf hin, dass durch eine solche Befreiung eine mögliche Auszeichnung für besondere Leistungen bei unseren Abschlussfeiern auf eine Urkunde beschränkt ist.

13. Handeln in der digitalen Welt

Für das Handeln in der digitalen Welt verfolgen wir folgende Leitlinien:



Vgl. „10 Gebote der digitalen Ethik“ unter https://www.hdm-stuttgart.de/digitale-ethik/lehre/10_gebote

Entschuldigungsverfahren

1. Telefonische Meldung

Eine Entschuldigung muss **am Fehltag bis 9:00 Uhr telefonisch** im Sekretariat erfolgen: Tel.: 08161 48880

2. Schriftliche Meldung

Zusätzlich zur telefonischen Krankmeldung ist eine von den Eltern oder Volljährigen selbst unterschriebene **schriftliche** Entschuldigung

innerhalb von **2 Tagen** an der Berufsschule

bzw.

innerhalb **einer Woche** an der Berufsfachschule
und an der Fachakademie

nachzureichen.

Notwendige Angaben: Name, Klasse, Klassenleitung, Zeitraum, Grund.

Ein entsprechendes Entschuldigungsformular ist auf der Homepage der Berufsschule unter <https://www.bsz-fs.de/service/downloadcenter.html> zu finden.

Bei Erkrankungen von **mehr als drei Tagen in Folge** ist eine **ärztliche Bescheinigung** innerhalb von **10 Tagen** vorzulegen. Wird sie nicht oder nicht rechtzeitig vorgelegt, gilt das Fernbleiben als **unentschuldigt**.

3. Ärztliche Bescheinigung bei einem angekündigten Leistungsnachweis

Findet am Fehltag eine angekündigte Leistungserhebung statt, ist **immer** eine ärztliche Bescheinigung innerhalb von **10 Tagen** vorzulegen. Wird sie nicht oder nicht rechtzeitig vorgelegt, gilt das Fernbleiben als **unentschuldigt** und der versäumte Leistungsnachweis wird mit der **Note 6** bewertet.

Wird nicht ausdrücklich ein anderer Nachtermin festgesetzt, gilt grundsätzlich der erste Schultag nach dem Versäumnis als Nachtermin. Schüler*innen und Studierende haben sich daher bei Rückkehr selbstständig zu Unterrichtsbeginn bei der zuständigen Lehrkraft zu melden.

4. Häufige Fehltage oder Zweifel an der Erkrankung

Häufen sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse oder bestehen an der Erkrankung Zweifel, kann die Schule bereits bei geringeren Fehlzeiten die Vorlage eines ärztlichen oder schulärztlichen Zeugnisses verlangen.

5. Anerkennung einer ärztlichen Bescheinigung

Rückwirkend ausgestellte ärztliche Bescheinigungen können grundsätzlich **nicht anerkannt** werden.

6. Information an den Betrieb und sozialpädagogische Einrichtung

Die Kenntnisnahme des Betriebes oder der Einrichtung ist **in jedem Fall nachzuweisen**. Die Verantwortung dafür tragen alleine die Schüler*innen und Studierenden, nicht der Betrieb oder die Einrichtung!

7. Schuldhaft versäumte Unterrichtszeiten

Unentschuldigte Tage müssen in der Regel an der Schule nachgeholt werden. Die Klassenleitung legt dafür Nachholtage außerhalb der regulären Unterrichtszeit fest.

Bitte beachten Sie die evtl. in den einzelnen Abteilungen und Schularten getroffenen zusätzlichen Vereinbarungen.

Beurlaubung

Eine Beurlaubung vom Unterricht ist nur in **begründeten** Ausnahmefällen (vgl. dazu die jeweilige Schulordnung) und auf schriftlichen Antrag möglich. Bitte stellen Sie den Antrag mind. **eine Woche vorher** bei Ihrer Klassenleitung. Versäumte Unterrichtsinhalte müssen nachgeholt werden. An der Berufsschule hat dies in der Regel durch Nachholen der versäumten Unterrichtstage an der Schule zu geschehen.

Befreiungen

Bei akuter Krankheit während des Schultages müssen Sie sich **schriftlich** bei Ihrer Lehrkraft befreien lassen.

Private Termine (z. B. Arzttermine, Behördengänge etc.) sind auf die Zeit außerhalb des Unterrichts zu legen.

Verspätungen

Um einen störungsfreien Unterricht zu gewährleisten, legen wir großen Wert auf Pünktlichkeit. Bei häufigem Zuspätkommen werden an unterrichtsfreien Nachmittagen/Tagen Nachholtermine angesetzt.

Nachholtage

Für nachzuholende Unterrichtstage sind die notwendigen Unterlagen sowie Schreibzeug mitzubringen. Bitte melden Sie sich bei der entsprechenden Lehrkraft, damit Ihre Anwesenheit ins Klassenbuch eingetragen wird.

Prävention und Hilfe bei Sucht- und Drogenproblemen

Unser Ziel ist es, Schüler*innen und Studierenden, die dabei sind in Abhängigkeit zu geraten, unsere Hilfe anzubieten.

Bitte führen Sie, wenn Sie selbst Unterstützung brauchen oder bei einem konkreten Verdacht, ein offenes Gespräch mit der Jugendsozialarbeit, der Beratungslehrkraft, der Schulpsychologin oder einer externen Beratungsstelle (z. B. Prop e. V.). Dieses Gespräch unterliegt der Schweigepflicht, es sei denn, es besteht eine unmittelbare Eigen- oder Fremdgefährdung.

Bei schwerwiegenden Fällen z. B. Gefährdung von anderen Schülern*innen und Studierenden durch Handeln mit Drogen können ggf. weitere Erziehungsmaßnahmen, Ordnungsmaßnahmen oder Sicherungsmaßnahmen gemäß BayEUG Art. 86, 87, 88 ergriffen werden. Wir zögern auch nicht, die Polizei einzuschalten, falls dies angezeigt ist.

Wir unterbinden einen möglichen Drogenhandel von Anfang an!

Wertstoffe

„Müll vermeiden, Müll vermindern, Müll trennen, Müll verwerten“

Bitte werfen Sie Abfälle in die bereitgestellten und gekennzeichneten Abfallbehälter. Im Erdgeschoss befinden sich auch Sammelbehälter für Batterien, Akkus etc. In allen Klassenzimmern stehen Boxen für Altpapier.

Glasflaschen werden bitte in die leeren Kästen auf jedem Stockwerk zurückgebracht und nicht im Mülleimer oder an irgendwelchen anderen Plätzen entsorgt!

Für Plastikflaschen und Getränkedosen mit Einwegpfand befindet sich in jedem Stockwerk ein Sammelbehälter. Der Erlös aus der Rückgabe kommt einer gemeinnützigen Organisation zugute.

Der Außenbereich unserer Schule ist unser „Aushängeschild“. Halten Sie ihn bitte sauber, vor allem von Zigarettenkippen!

Sauberkeit

Gemeinsam für mehr Sauberkeit

Unsere Schule möchte allen am Schulleben Beteiligten eine angenehme Arbeits- und Lernatmosphäre bieten. Dazu gehört auch eine gepflegte Schulanlage. Verantwortlich für die Ordnung und Sauberkeit ist grundsätzlich jeder von uns selbst.

Jede Klasse übernimmt zusätzlich ein- bis zweimal pro Jahr den Sauberkeitsdienst. Gemeinschaftlich genutzte Flächen (z. B. Pausenhöfe) werden gemeinsam im Anschluss an die Vormittagspause von achtlos liegengelassenen Gegenständen befreit.

Verkehr

Bitte nutzen Sie öffentliche Verkehrsmittel oder bilden Sie Fahrgemeinschaften; das spart Parkplätze und schont Ihren Geldbeutel sowie die Umwelt.

Wir freuen uns auf ein harmonisches Miteinander!



Sie erreichen unser Berufliches Schulzentrum gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln: Haltestelle Freising, Berufsschule.
 Ab Bahnhof Freising (S1) fährt der Bus 620/621 und Verstärkerbusse. Weitere Verbindungen finden Sie unter: www.mvv-muenchen.de

Bitte parken Sie bei Anfahrt mit dem eigenen PKW auf dem Parkplatz hinter dem Schulgebäude (Zufahrt über „Lange Point“). Fahrräder, Mopeds und Motorräder sind auf dem Parkplatz am Eingang abzustellen. Die Tiefgarage steht Schüler*innen und Studierenden **nicht** zur Verfügung!
 Einen **barrierefreien Zugang** finden Sie auf der rückwärtigen Seite des Gebäudes.

